

Muttizettel

Erziehungsbeauftragung gem. § 1 I Nr. 4 Jugendschutzgesetz

Name des minderjährigen Kindes:

Geburtsdatum:

Anschrift:

Name des Erziehungsberechtigten:

Geburtsdatum:

Anschrift:

Telefonnummer (für Rückfragen):

Name der volljährigen Begleitperson:

Geburtsdatum:

Anschrift:

Veranstaltung (Name/Ort):

Datum der Veranstaltung:

Diese Erlaubnis gilt bis (Uhrzeit):

Hiermit beauftrage ich die oben genannte volljährige Person für die oben genannte Veranstaltung mit der Wahrnehmung der Erziehungsaufgaben gemäß § 1 Abs. 1 Nr. 4 JuSchG. Die Begleitperson verpflichtet sich, während der gesamten Veranstaltungsdauer die Aufsichtspflicht auszuüben und mein Kind nicht unbeaufsichtigt zu lassen.

Ort:

Datum:

Unterschrift Erziehungsberechtigte(r):

Unterschrift Begleitperson:

Wichtig: Alkohol – Die Erziehungsbeauftragung ändert die Altersgrenzen des § 9 JuSchG nicht. Spirituosen und sonstige Getränke nach § 9 Abs. 1 Nr. 2 JuSchG bleiben für unter 18-Jährige verboten. Die Ausnahme des § 9 Abs. 2 JuSchG für Bier, Wein, Schaumwein usw. bei Jugendlichen unter 16 Jahren setzt die Begleitung durch eine personensorgeberechtigte Person voraus; eine erziehungsbeauftragte Person allein genügt hierfür nicht.

Hinweis zur Form: Das JuSchG schreibt für die Vereinbarung keine bestimmte Schriftform vor. Dieser Vordruck wird als organisatorischer Nachweis für die Einlass- und Jugendschutzkontrolle verwendet. Bei Zweifeln können Berechtigung und Lebensalter gemäß § 2 JuSchG überprüft werden.